

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 20. FEB. 2017

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI  
Hamburg

WIHR 23  
WIHR 232-0

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Wandsbek - Tiefbauabteilung-  
W/ MR - G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

WIHR 6  
WITBV 6

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Aktenzeichen 038/8V/0087120/2017  
Datum 09.02.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Kreuzburger Straße 50/ Ecke Charlottenburger Straße

#### 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Kreuzburger Straße 50/ Ecke Charlottenburger Straße

folgendes an:

- Einkürzen der vorhandenen Parkflächenmarkierung um ca. 10 m (bis zum VZ 274.2-50 StVO)
- Aufbringen einer Sperrfläche (VZ 298 StVO) im Anschluss an die Parkflächenmarkierung bis zum Beginn der Fahrstreifenmarkierung (VZ 295 StVO) vor der Haltlinie (siehe Skizze)

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einkürzen der vorhandenen Parkflächenmarkierung um ca. 10 m (bis zum VZ 274.1-50 StVO/ Trumme)
- Aufbringen einer Sperrfläche (VZ 298 StVO) im Anschluss an die Parkflächenmarkierung bis zum Beginn der Fahrstreifenmarkierung (VZ 295 StVO) vor der Haltlinie (siehe Skizze)

#### 3 Begründung

Der Kreuzungsbereich Charlottenburger Straße/ Kreuzburger Straße wurde im Rahmen der Liegenschafterschließung Jenfelder Au vom Bezirksamt Wandsbek überplant und im Mai 2016 baulich verändert. Beim LSBG liegen nun Beschwerden vor, dass das Parkverhalten in der Kreuzburger Straße vor Hausnummer 50 dazu führt, dass der Fahrbahnbereich vor der Haltlinie der dortigen LZA nicht mehr anfahrbar ist. Durch die angeordnete Maßnahme soll die Anfahrbarkeit der Aufstellfläche vor der Haltlinie gewährleistet werden.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

Bezirksamt Wandsbek  
Eing. 23. FEB. 2017  
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI  
Hamburg

WIKR 21-5

WIKR 23

WIKR 232-1

WIKR 6

STVG

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
W/MR  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

PK362-StVB  
Ellemreihe 135  
22179 Hamburg

Telefon  
Fax

Sachbearbeiter

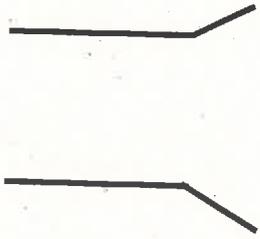
Datum 21.02.2017

Aktenzeichen 036/8V/0110778/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

## Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

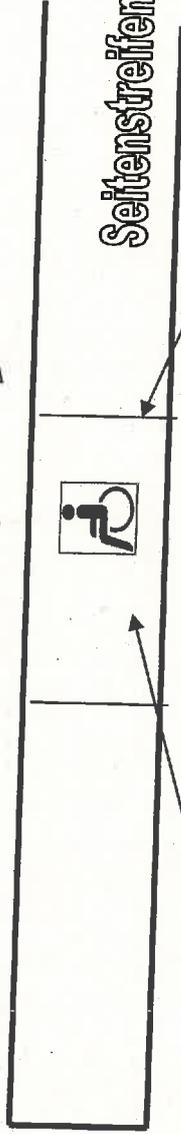
1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Rauschener Ring 24
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 1789/2016
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße Rauschener Ring 24 die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.
4. Begründung:  
Die Antragstellerin ist Schwerbehinderter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann sich außerhalb seines Pkw nur unter größter Kraftanstrengung fortbewegen. Sie zählt daher zu dem in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis. Auf Grund des im Rauschener Ring herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314-10 mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 1789/2016) an dem dortigen Laternenmast 13 und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm "Rollstuhlfahrer", gem. beiliegender Skizze, erforderlich. Zudem ist eine Bordsteinabsenkung am Ende der Parkbucht in Höhe des Durchganges zu dem Haus Rauschener Ring 24 a-d erforderlich, da die Person auf einen Rollstuhl angewiesen ist.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
8. Erledigungsmeldung bitte an das PK362.21 .



Zugang Haus 24



Gehweg



Seitenstreifen

Parkstandsmarkierung

Piktogramm

Rauschener Ring 24

Fahrbahn

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 22. FEB. 2017

Management des öffentlichen Raumes

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
Management des öffentlichen Raumes -  
W/MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



**POLIZEI**  
Hamburg

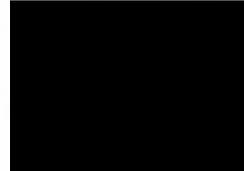
WIHR 23  
WIHR 232-0  
WIHR G  
WIRVG

PK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter



Datum 17.02.2017

Aktenzeichen 037/8V/0104451/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

**Wandsbeker Zollstraße 3 (Nebenfahrbahn)/Ecke Kattunbleiche  
Anordnung eines VZ 209-20 StVO**

### **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Wandsbeker Zollstraße, auf Höhe der Haus-Nr. 3 (Ecke Kattunbleiche), die Aufstellung eines VZ 209-20 StVO an.

Die Maßnahme erfordert

- das Anbringen eines VZ 209-20 StVO am vorhandenen VZ-Träger mit VZ 205 StVO.

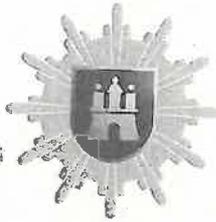
### **Begründung:**

Im Zuge einer Maßnahme zum Abbau „überflüssiger“ Verkehrszeichen im Jahr 2002 wurde oben aufgeführtes Verkehrszeichen weggeordnet.

Es hat sich aber herausgestellt, dass viele Autofahrer das schräg gegenüberliegende VZ 220-20 StVO (Einbahnstraße) übersehen und verbotswidrig nach links in die Kattunbleiche Richtung Wandsbeker Marktstraße fahren, so dass es wiederholt zu problematischem Begegnungsverkehr mit Rechtsabbiegern aus der Rüterstraße kommt.

Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, dass es für den Autofahrer klarer ersichtlich ist, dass er an dieser Einmündung nur rechts abbiegen darf.





WIKR 23

WIKR 232-

WIKR 6

WIKR 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek  
W / MR - G2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

PK362-StVB  
Ellemenreihe 135  
22179 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 14.03.2017

Aktenzeichen 036/8V/0160738/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

**Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

1. Lesserstraße 170
2. Ergänzung der Anordnung Aktenzeichen 036/8V/0810900/2016 des Polizeikommissariats 36 vom 12.12.2016
3. Unter Anwendung von § 45 (1g) StVO wird für die Straße

**Lesserstraße 170**

die Ergänzung der Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen mit VZ 314-10 (Parken) angeordnet.

**4. Begründung:**

Die zurzeit angeordnete Beschilderung zur Einrichtung von E-Ladestation ist nicht ausreichend, um die Plätze von den allgemeinen Parkständen abzugrenzen. Zur Rechtssicherheit wird der Beginn der allg. Parkstände durch VZ 314-10 (Parken) StVO angeordnet

**5. Die Anordnung macht folgende Maßnahmen (gem. Skizze) erforderlich:**

- Aufstellung und Montage eines VZ-Trägers mit VZ 314-10 StVO

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

7. Erledigungsmeldung bitte an PK 36.